

Antrag - Ausstellung eines Schülerfahrausweises ab dem Schuljahr

2023 / 2024

Landkreis Saalekreis
Amt für Bildung, Kultur und Tourismus
Domplatz 9, 06217 Merseburg
Tel: 03461 40-1622 oder:
Tel: 03461 40-1606



Posteingangsstempel Amt

Grundlagen zum Erhalt eines Schülerfahrausweises:

Der Landkreis Saalekreis hat die in seinem Gebiet wohnenden Schülerinnen und Schüler unter zumutbaren Bedingungen zur nächstgelegenen Schule der von ihr oder ihm gewählten Schulform zu befördern oder ihren Erziehungsberechtigten die notwendigen Aufwendungen für den Schulweg zu erstatten, wenn die folgenden Mindestentfernungen für den Schulweg überschritten werden:

- bei der 1. - 4. Klasse mehr als 2,0 km
- bei der 5. - 10. Klasse mehr als 3,0 km
- und bei Absolvierung des BVJ, BGJ oder des ersten Ausbildungsjahres der Berufsfachschule die keinen mittleren Schulabschluss voraussetzt mehr als 4,0 km.

Diese Grenzen gelten nur im festgelegten Schulbezirk bzw. Schuleinzugsbereich. Nach § 1 Absatz 2 der Schülerbeförderungssatzung ergibt sich die Mindestentfernung aus dem ortsüblichen, kürzesten und zumutbaren Weg zwischen der Haustür des Wohngebäudes des Schülers und der Haupteingangstür des Schulgebäudes.

1. Grund des Antrages

erstmaliger Besuch dieser Schulform Schulwechsel Änderung der persönlichen Daten

2. Personenbezogene Daten des Schülers in Druckschrift

Name:

Ortsteil

Vorname:

Geburtsdatum:

Straße/Hausnr.

Geschlecht:

 männlich divers

PLZ, Wohnort:

 weiblich

3. Personenbezogene Daten des Antragstellers (Erziehungs- oder Sorgeberechtigte) in Druckschrift

Name:

Ortsteil

Vorname:

*Telefon:

Straße/Hausnr.

*E-Mail:

PLZ, Wohnort:

4. Angaben zum Schulbesuch

Schulform

Name der Schule:

Klasse / Lehrjahr:

Standort:

Internat:

 ja nein

Bildungsgang BBS

wenn ja, Anschrift: _____

5. Bestätigung des Schulbesuches durch die Schule

Hiermit wird bestätigt, dass o. g. Schüler ab dem Schuljahr:

unsere Schule besuchen wird !

Unterschrift Schule / Datum

Stempel der Schule

Ich versichere die Richtigkeit meiner Angaben. Das beiliegende Infoblatt zur Datenschutz-Grundverordnung habe ich zur Kenntnis genommen.

Ich verpflichte mich, den Schülerfahrausweis unverzüglich an den Landkreis Saalekreis zurückzugeben, wenn vor Ablauf des Schuljahres bzw. vor Ablauf der Gültigkeitsdauer die o. g. Schule verlassen wird, sich der Wohnsitz ändert oder der Schülerfahrausweis nicht genutzt wird. Ein Antrag auf Rückerstattung von Fahrkosten ist mit Erhalt eines Schülerfahrausweises nicht zulässig.

Unterschrift Antragsteller:

Datum:



Informationen

nach Artikel 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung Landkreis Saalekreis Der Landrat Domplatz 9 D-06217 Merseburg Tel.: +49 3461 40-0 Fax: +49 3461 40-1155 E-Mail: info@saalekreis.de	Ansprechpartner Amt für Bildung, Kultur und Tourismus Domplatz 9, Vorschloss D-06217 Merseburg Tel.: +49 3461 40-1606 Fax: +49 3461 40-1602 E-Mail: schulverwaltung@saalekreis.de
Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzbeauftragten Datenschutzbeauftragter Landkreis Saalekreis	Telefon: 03461 40-2828 E-Mail: datenschutzbeauftragter@saalekreis.de

Zweck der Datenverarbeitung:

Beantragung Schülerzeitkarte zur kostenfreien Beförderung

Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung:

Art. 6 Abs.1 Buchst. c DS-GVO in Verbindung mit § 71 Abs. 2 des SchulG LS

Folgen bei Nichtbereitstellung der Daten durch die betroffene Person:

Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist gesetzlich oder vertraglich vorgeschrieben, für einen Vertragsabschluss erforderlich oder die betroffene Person ist verpflichtet die personenbezogenen Daten zur Antragsbearbeitung bereitzustellen.

Mögliche Folgen der Nichtbereitstellung bzw. Zurückhaltung von personenbezogenen Daten sind:

Schülerzeitkarte kann nicht ausgestellt werden, Beförderungskosten müssen selbst getragen werden.

(Die Nichtbereitstellung der Freiwillige Angaben führt zu keiner negativen Auswirkung. Bei einer Bereitstellung kann der Nutzung jederzeit schriftlich mit Wirkung für die Zukunft widersprochen werden.)*

Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten: wenn die Notwendigkeit besteht

Sachbearbeiter Schülerbeförderung Amt für Bildung, Kultur und Tourismus Landkreis Saalekreis
Mitarbeiter Verkehrsunternehmen OBS, PNVG Merseburg-Querfurt

Geplante Datenübermittlung in ein Drittland oder an eine internationale Organisation

nein ja

Speicherdauer der Daten, bzw. die Kriterien für die Festlegung der Speicherdauer:

Die Speicherdauer für die erhobenen Daten richtet sich unter Beachtung gesetzlicher Aufbewahrungsfristen nach Art. 5 Abs. 1 Buchst. e DS-GVO i.V.m. dem Akten- und Löschanplan des Landkreises Saalekreis.

Information zu Betroffenenrechten

Auf **Ihre Rechte** zu Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Datenübertragbarkeit und Widerspruch bezüglich aller Ihrer verarbeiteten personenbezogenen Daten weisen wir Sie an dieser Stelle ausdrücklich hin. Rechtsgrundlagen hierfür sind die Art. 15 bis 21 DS-GVO.

Beruhet die Verarbeitung personenbezogener Daten auf Ihrer Einwilligung, können Sie diese jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen.

Sie haben das Recht Beschwerden beim Landesbeauftragten für Datenschutz zu erheben.

Postanschrift: Landesbeauftragter für den Datenschutz Sachsen-Anhalt, Leiterstraße 9, 39104 Magdeburg

E-Mail: poststelle@lfd.sachsen-anhalt.de